



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2348

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.04.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.05.2020	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern
hier: Erlass der 6.Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt anstelle des Rates der Stadt Hennef, die Änderung der „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012“ (Satzung) in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

Begründung

Der Landtag hat am 29.11.2019 das Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n. F.) verabschiedet, das in der geänderten Fassung am 01.08.2020 in Kraft tritt. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz soll auch das "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung" umgesetzt werden.

Hieraus ergibt sich u. a. für das Land Nordrhein-Westfalen, dass die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei ist (§ 50 Absatz 1 KiBiz n. F.).

Mit der 6. Änderungssatzung werden die Änderungen, die sich aus dem KiBiz n. F. ergeben, in die Satzung aufgenommen. Darüber hinaus werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Synopse dargestellt, die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt ist.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: 6. Änderungssatzung

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Leseversion „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“

Hennef (Sieg), den 03.04.2020
In Vertretung